

# BAFA-Förderung\*

## Solarwärmanlagen und Pelletkessel

### Kesseltauschbonus für Gas-Brennwertgeräte

**PLUS ZINSGÜNSTIGEM  
KFW-KREDIT!\*\***



**Wagner & Co**  
SOLARTECHNIK

Maßnahme	Basisförderung im Gebäudebestand	Kombibonus (Solar + Pellet)	Bonus Kesseltausch	Bonus Solarpumpen	Bonus Effizienz <sup>1</sup>	Bonus Anschluss an Wärmenetz	Innovationsförderung im Gebäudebestand und im Neubau
<b>Solaranlagen Warmwasser</b> Häuser ab 3 Wohneinheiten 20 - 100 m <sup>2</sup>	-	-	-	-	-	-	Bruttokollektorfläche <b>90 €/m<sup>2</sup></b>
<b>Solare Kombianlagen für Warmwasser u. Heizungsunterstützung***</b> Ein- und Zweifamilienhäuser							
9 bis 16 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche	<b>1.500 €</b>	500 €	500 €	50 €	50 % der Basisförderung	500 €	
über 16 m <sup>2</sup> bis 40 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche	<b>90 €/m<sup>2</sup></b>						
40 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche / je weiterer m <sup>2</sup>	<b>3.600 € / + 45 €/m<sup>2</sup></b>						
<b>Solare Kombianlagen für Warmwasser u. Heizungsunterstützung</b> Häuser ab 3 Wohneinheiten 20 - 100 m <sup>2</sup>	-	-	-	-	-	-	Bruttokollektorfläche <b>180 €/m<sup>2</sup></b>
<b>Bereitstellung von Prozesswärme****</b> bis 20 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche	<b>mind. 1.500 €</b> 90 €/m <sup>2</sup> Kollektorfläche	500 €	500 €	50 €	-	500 €	
ab 20 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche							max. 50 % der Nettoinvestitionskosten
<b>Pelletkessel</b> 5 bis 100 kW	<b>mind. 2.400 €</b> 36 €/kW	500 €	-	-	50 % der Basisförderung	-	
<b>Erweiterung*****</b> von bestehenden Solaranlagen um bis zu 40 m <sup>2</sup>	45 €/m <sup>2</sup> zusätzlicher Bruttokollektorfläche	-	-	-	-	-	-

\* Die Förderung erfolgt im Rahmen des sogenannten Marktanreizprogramms (MAP) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

\*\* Zinsgünstiger KfW-Kredit für Heizungssanierung mit Solar- oder Pelletheizung bis 50.000 € pro Wohneinheit. Mit BAFA-Förderung kumulierbar. Weitere Infos unter: [www.wagner-solar.com/waerme/foerderung](http://www.wagner-solar.com/waerme/foerderung)

\*\*\* Speichervolumen: Anlagen bis 40 m<sup>2</sup> mind. 40 l pro m<sup>2</sup> u. >40 m<sup>2</sup> mind. 100 l pro m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche; \*\*\*\* Prozesswärme siehe Rückseite; \*\*\*\*\* Nach Erweiterung muss die Anlage der Warmwasserbereitung u. Heizungsunterstützung dienen.



## Förderbeispiele

<b>Solarheizsystem COMPACT line</b>	Höhere Fördersätze seit 08/2012
Fördersatz Solaranlage (11 m <sup>2</sup> Kollektorfläche)	1.500,00 €
Bonus Solarpumpe	50,00 €
<b>Fördersumme</b>	<b>1.550,00 €</b>
<b>Zusätzlich förderbar je nach Projekt</b>	
Kesseltauschbonus	500,00 €
Effizienzbonus <sup>1</sup>	750,00 €
<b>Maximale Gesamtförderung</b>	<b>2.800,00 €</b>

<b>Solar-Pellet-System Reinheizpaket COMPACT line mit Pelletkessel XILO</b>	Höhere Fördersätze seit 08/2012
Basisförderung Solaranlage (11 m <sup>2</sup> Kollektorfläche)	1.500,00 €
Bonus Solarpumpe	50,00 €
Kombinationsbonus (Solar + Pellet)	500,00 €
Basisförderung Pelletkessel	2.400,00 €
Basisförderung Pufferspeicher	500,00 €
<b>Fördersumme</b>	<b>4.950,00 €</b>
<b>Zusätzlich förderbar je nach Projekt</b>	
Effizienzbonus <sup>1</sup>	<b>2.200,00 €</b>
<b>Maximale Gesamtförderung</b>	<b>7.150,00 €</b>

<sup>1</sup> Effizienzbonus: Das zu versorgende Wohngebäude muss einen Effizienzstandard erreichen, welcher durch den Energiebedarfsausweis nachzuweisen ist. Dazu ist der Wärmeverlust (HT<sup>1</sup>) gemäß EnEV 2009 von 0,65 W/(m<sup>2</sup>\*K) um mindestens 30 % zu unterschreiten.

### PROZESSWÄRME

Solare Prozesswärme ist solar bereitgestellte Wärme, die in Betrieben zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten verwendet oder zur Erbringung einer Dienstleistung mit Prozesswärmebedarf genutzt wird. Förderfähige Solaranlagen können anteilig auch zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser verwendet werden. Der überwiegende Teil der jährlich bereit gestellten Solarwärme muss jedoch für oben genannten Zweck genutzt werden.

### FÖRDERUNG FÜR GROSSANLAGEN

#### Erneuerbare Energien Premium

Die Tilgungszuschüsse für große Solarkollektoranlagen im KfW-Teil (ab 40 m<sup>2</sup>) betragen nunmehr bis zu 50 % (vorher 30 %) der Investitionskosten (gilt für Prozesswärme).